

# 38. Landesnarrentreffen

## 26. & 27. Januar 2019

Gesellschaft Titzo  
1250 Jahre Ditzingen & Hirschlanden



Im Dezember 2018

Liebe Fasnets- und Karnevalsfreunde aus Nah und Fern,

vielen Dank für eure Anmeldung zum 38. Landesnarrentreffen 2019 in Ditzingen.

Wir freuen uns sehr, euch bei uns begrüßen zu dürfen und lassen euch hier noch alle Informationen für das Wochenende in Ditzingen zukommen.

- **Programm des LWK Landesnarrentreffen**
- **Stadtplan mit den Veranstaltungsorten und Umzugsverlauf**
- **Infoblatt mit Informationen rund um das Narrentreffen**
- **Umzugsplan mit der Aufstellungsfolge**
- **Gema-Liste für Musikgruppen (mit der Bitte um Rücksendung)**

Die Gesellschaft Titzo 1. Ditzinger Karnevalsverein Ditzingen 1966 e.V. freut sich auf euch.

Mit närrischen Grüßen

Dieter Eisenlöffel

Präsident

## Programmübersicht Landesnarrentreffen



### Samstag, 26.01.2019

- 13.11 Uhr Begrüßung der Gesellschaften und Zünfte  
in der Stadthalle Ditzingen mit anschließender  
traditioneller Narrensuppe
- 15.11 Uhr Sternenmarsch zum und Narrenbaumstellen auf dem Laien (Rathaus)
- 16.31. Uhr Narrenmesse in der kath. Kirche St. Maria Ditzingen
- 19.11 Uhr Narrenparty in der Glemsaue Ditzingen  
(Saalöffnung 18.00 Uhr)
- 19.11 Uhr Prunk- und Brauchtumsabend in der Stadthalle Ditzingen  
(Saalöffnung 18.00 Uhr)

### Sonntag, 27.01.2019

- 10.11 Uhr Zunftmeisterempfang in der Stadthalle Ditzingen
- 13.11 Uhr Großer Umzug durch Ditzingen mit  
anschließendem Narrentreiben in der Stadthalle Ditzingen
- 17.00 Uhr Verabschiedung mit Fahnenübergabe in der Stadthalle Ditzingen

## Allgemeine Infos rund ums Landesnarrentreffen



### Zentrale Infostelle

**Samstag 26.01.2019**

**Ort:** Foyer Stadthalle

**Uhrzeit: 12.00-14.30 Uhr**

**Sonntag 27.01.2019**

**Ort:** Foyer Stadthalle

**Uhrzeit: 09.00 -12.30 Uhr**

Die Infostelle gibt euch Auskunft rund um das Landesnarrentreffen und euren Aufenthalt in Ditzingen.

### Hinweis zu eurer Anreise

**Samstag 26.01.2019**

#### **Sternenmarsch, Narrenbaumstellen, Narrenmesse**

PKW- Parkplätze Tiefgarage Rathaus/Laien, Parkplatz Ev. Kirche, Parkplatz Schloß Ditzingen, Parkplatz EDEKA Leonbergerstr., Parkplatz Bahnhof

### **Narrenparty**

Parkplatz kath. Kirche, Festplatz in der Glemsaue, Sporthalle Glemsaue (Gröninger Str.)

### **Prunk- und Brauchtumsparty**

Parkplatz Stadthalle, Tiefgarage Rathaus/Laien, Parkplatz Schloß, Parkplatz kath. Kirche



### **Sonntag 27.01.2019**

Bitte beachtet, dass die Ortsdurchfahrt Ditzingen ab ca. 10.30 Uhr nur eingeschränkt möglich und ab 11.00 Uhr komplett gesperrt ist.

Nutzt hierbei bitte die ausgeschilderten Routen und Wege.

### **Busparkplätze**

Die Busparkplätze befinden sich in der Siemensstraße / Ecke Dieselstraße (Autobahnausfahrt Ditzingen B295 Richtung Leonberg) auf dem Parkplatz der Firma Hagebaumarkt/Bolay sowie in der Trumpfstraße/Dieselstraße am Kreisverkehr rechts Richtung Hülben 1

Umzugsteilnehmer können am Busparkplatz Bahnhof Ditzingen in der Stuttgarter Straße 41 (Drogerie Müller) aussteigen. Abfahrt der Busse über Calwer Str. (Richtung Leonberg) in Siemensstraße (Fahrtrichtung Stuttgart). Busse bitte der Beschilderung folgen.

Solltet ihr mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen:

S6 Leonberg / Weil der Stadt, Ausstieg Ditzingen, Bahnhof Ditzingen (Stuttgarter Str.).

Bitte den Beschilderungen folgen.



## **Veranstaltungen am Samstag 26.01.2019**

### **Narrensuppe**

**Ort:** Stadthalle Ditzingen, Gyulaer Platz 5 (Hohenstaufenstr.)

**Beginn:** 13.11 Uhr

### **Sternenmarsch mit anschließendem Narrenbaumstellen**

**Ort:** Rathausplatz, Am Laien 1

**Beginn:** 15.11 Uhr

Diejenigen, die sich für den Sternenmarsch angemeldet haben, erhalten separat einen Aufstellplan.

Der Narrenbaum wird im Anschluss an den Sternenmarsch gestellt.

### **Narrenmesse**

**Ort:** katholische Kirche St. Maria Ditzingen, Hinter dem Schloss 17

**Beginn:** 16.31 Uhr

Der Gottesdienst von und für die Narren findet direkt im Anschluss an das Narrenbaumstellen statt.

### **Prunk- und Brauchtumsabend**

**Ort:** Stadthalle Ditzingen, Gyulaer Platz 5 (Hohenstaufenstr.)

**Beginn:** 19.11 Uhr (Saalöffnung 18.00 Uhr)

Für den Prunk und Brauchtumsabend empfehlen wir, die Karten zum Preis von 12€ im Vorfeld zu bestellen. Die Karten werden an der Abendkasse hinterlegt. Diese Karten beinhalten außerdem den Eintritt zur Narrenparty. Die vorbestellten Karten werden an der Abendkasse hinterlegt.

### **Narrenparty**

**Ort:** Sporthalle Glemsaue, Gröninger Str. 35

**Beginn:** 19.11 Uhr (Saalöffnung 18.00 Uhr)

Partymusik mit DJ Robin und verschiedenen Guggenmusiken. Karten zum Preis von 6€ können im Vorfeld oder an der Abendkasse erworben werden. Bitte haltet euren Personalausweis bereit. Minderjährigen ist das Betreten der Halle ohne Erziehungsberechtigten nur bis zu den geltenden Uhrzeiten des Jugendschutzgesetzes erlaubt. Eine Übertragung der Erziehungsberechtigtenpflicht ist nach Vorlage möglich.



## **Veranstaltungen am Sonntag 27.01.2019**

### **Zunftmeisterempfang**

**Ort:** Stadthalle Ditzingen, Gyulaer Platz 5 (Hohenstaufen Str.)

(Prinzenpaar-PKW parken am Parkplatz Stadthalle)

**Beginn:** 10.11 Uhr

Der Zunftmeisterempfang findet in der Stadthalle Ditzingen statt. Maximal 4 Vertreter pro Verein sind eingeladen (gem. eurer Anmeldung)

Die Verkaufsstände in der Innenstadt sind ab 10.00 Uhr für euch geöffnet

### **Großer Narrenumzug durch Ditzingen**

**Beginn:** 13.11 Uhr

Aufstellung und Umzugsplan entnehmt ihr bitte den beiliegenden Unterlagen. Bitte beachtet die zusätzlichen Informationen zum Umzug. Der Umzug löst sich an der Stadthalle auf.

### **Prinzenpaarfahrzeuge**

Bitte habt Verständnis dafür, dass wir keine Cabrios für Prinzenpaare zur Verfügung stellen können.

Die Prinzenpaarfahrzeuge fahren am Ende des Umzugs über die Münchinger Str./Ditzenbrunnerstr. (ist ausgeschildert) einen Bogen hinter die Stadthalle. Hier können diese entleert werden – es steht ein Müllkontainer bereit.

### **Narrentreiben**

**Ort:** In der Stadthalle und rund um die Stadthalle

**Beginn:** Direkt nach dem Umzug

**Bühnenprogramm verschiedener Vereine in der Stadthalle Ditzingen. Die teilnehmenden Musikgruppen bitten wir nach dem Umzug um ein kurzes „Intermezzo“ in der Stadthalle.**

### **Verabschiedung und Fahnenübergabe**

**Ort:** Stadthalle Ditzingen (Vereinsheim), Gyulaer Platz 5 (Hohenstaufenstr.)

**Beginn:** 17.00 Uhr

Nach dem Umzug laden wir zur Verabschiedung der Gäste und Fahnenübergabe an den nächsten Ausrichter des Landesnarrentreffens ein.



Gesellschaft TITZO e.V.  
1. Ditzinger Karnevalsverein  
Postfach 1407  
71243 Ditzingen

Steuer-Nummer 70054/04430  
Amtsgericht Stuttgart VR 200743

**Bankverbindung**  
Volksbank Leonberg-Strohgäu eG  
IBAN DE98 6039 0300 0430 6000 03  
BIC GENODES1LEO

Gesellschaft TITZO e.V. - Postfach 1407 - 71243 Ditzingen

## An alle Umzugsteilnehmer

### MERKBLATT

Zur sicheren Durchführung des Umzugs anlässlich des Landesnarrentreffens in Ditzingen

(Stand: 14.12.18)

#### Vorwort

Dieses Merkblatt soll die Umzugsteilnehmer über die sichere Gestaltung und Durchführung von Umzügen informieren. Dieses Merkblatt ist eine Information über die rechtliche Forderung, die bei Veranstaltungen mit Umzugsfahrzeugen berücksichtigt werden müssen. Die zuständigen Behörden, nicht die Polizeidienststellen, müssen im Rahmen des Erlaubnisverfahrens darauf achten, dass die Sicherheit von Zuschauern und Umzugsteilnehmern gewährleistet ist. Dazu gehört u. U. auch die Abnahme und Überprüfung von Umzugsfahrzeugen. Niemand will durch kleinliche Handhabung Umzüge unnötig reglementieren.

#### 1. Grundsätzliches

1.1. Umzüge bedürfen von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Erlaubnis nach §29 Abs.2 StVO. Im Rahmen dieses Erlaubnisverfahren muss auch die Frage der Versicherung und der notwendigen Bedingungen und Auflagen geklärt sein.

1.2. Folgende Rechtsvorschriften sind im Übrigen noch zu beachten:

##### § 21 StVO

Die Mitnahme von Personen auf Zugmaschinen ist nur erlaubt, wenn diese eine geeignete (fest mit dem Fahrzeug verbundene) Sitzgelegenheit haben.

Auf der Ladefläche von Lastkraftwagen und Anhängern dürfen nur mit Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde Personen mitgeführt werden. Die Genehmigung wird Sicherheitsmaßnahmen für die auf der Ladefläche stehenden Personen vorsehen.

##### § 22 StVO

Durch An- oder Aufbauten werden häufig Maße der Fahrzeuge verändert. Da die An- oder Aufbauten der Ladung des Fahrzeuges zugerechnet werden, ist eine Erlaubnis gemäß § 46 StVO von der Straßenverkehrsbehörde erforderlich, wenn unten genannten Maße überschritten werden.



HÖHE 4 m · BREITE 2,5 m · LÄNGE 20 m

Die Maße beziehen sich auf das Fahrzeug mit den An- oder Aufbauten und auch den mitgeführten Anhänger.

## § 18 StVO

Alle Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger müssen entsprechend § 18 StVO zu Verkehr zugelassen sein. Anhänger von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h hinter Zugmaschinen der Land- und Forstwirtschaft mitgeführt werden, sind als zulassungsfrei zu behandeln. Beträgt durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit des ziehenden Fahrzeuges mehr als 25 km/h, dann müssen die Anhänger mit einem Geschwindigkeitsschild (25km) entsprechend §58 StVO gekennzeichnet sein. Die Verwendung von roten Kennzeichen ist nicht erlaubt.

## § 5 StVZO

Die Kraftfahrzeugführer müssen die erforderliche Fahrerlaubnis besitzen. Der Führerschein ist mit zu führen.

- 1.3. Bauliche Veränderungen dürfen an zulassungs- oder betriebserlaubnispflichtigen Kraftfahrzeugen und Anhängern nicht erfolgen. Dies gilt besonders hinsichtlich Schalldämpferanlagen und das Entfernen von Radkästen bzw. Kotflügel.
- 1.4. Unabhängig von den für den Umzug getroffenen Regelungen müssen die Fahrzeuge bei der Fahrt zum und vom Umzugsort in vorschriftsmäßigem Zustand sein. Ausnahmen sind nur durch eine behördliche Erlaubnis bzw. Genehmigung möglich. Insbesondere müssen
  - die lichttechnischen Einrichtungen betriebsfertig und sichtbar sein
  - die Kennzeichen lesbar sein
  - die sichere Besetzung der Fahrzeuge gewährleistet sein
- 1.5. Wenn Bonbons oder Süßigkeiten von den Fahrzeugen aus zu den Zuschauern geworfen werden, ist ausdrücklich darauf zu achten, dass diese außerhalb der eigentlichen Umzugsstrecke landen. Zudem haben die Verantwortlichen der jeweiligen Umzugsgruppe dafür zu sorgen, dass die Fahrzeuge beidseitig, zusätzlich von (entsprechend gekennzeichneten) Ordnern begleitet werden, die dafür sorgen, dass die Kinder beim Aufsammeln von Bonbons nicht vor das Fahrzeug rennen. Bei erhöhten Festwagen mit einer Zugmaschine ist darauf ein besonderes Augenmerk zu legen.  
Je Fahrzeug sind mindestens 4 Ordner (2 vorne und 2 hinten an den Achsen, insgesamt 4) zzgl je Anhänger beidseitig.

Gesellschaft TITZO e.V.

1. Ditzinger Karnevalsverein  
Postfach 1407  
71243 Ditzingen

Steuer-Nummer 70054/04430  
Amtsgericht Stuttgart VR 200743

### Bankverbindung

Volksbank Leonberg-Strohgäu eG  
IBAN DE98 6039 0300 0430 6000 03  
BIC GENODES1LEO



### Gesellschaft TITZO e.V.

1. Ditzinger Karnevalsverein  
Postfach 1407  
71243 Ditzingen

Steuer-Nummer 70054/04430  
Amtsgericht Stuttgart VR 200743

### Bankverbindung

Volksbank Leonberg-Strohgäu eG  
IBAN DE98 6039 0300 0430 6000 03  
BIC GENODES1LEO

## 2. Sicherheitsbestimmungen für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger

- 2.1. Für die äußere Sicherheit der Fahrzeuge muss eine Seitenverkleidung vorhanden sein, die etwa 20 cm über dem Boden endet. (siehe Skizze unten)
- 2.2. Während der Umzugsteilnahme muss durch Begleitpersonen oder technische Sicherung gewährleistet sein, dass zwischen Zugfahrzeug und Anhänger keine Person gelangen kann.
- 2.3. Es darf hinter einer Zugmaschine nicht mehr als ein Anhänger mitgeführt werden, es sei denn, es wurde dies von der Erlaubnisbehörde gebilligt.
- 2.4. Beim Mitführen von Personen auf der Ladefläche müssen diese durch eine mindestens 100cm hohe und stabile Brustwehr gegen das Herunterfallen geschützt sein. Auf Fahrzeugdächern und Zugverbindungen dürfen sich keine Personen befinden.
- 2.5. Bei Verkleidungen von Kraftfahrzeugen muss für den Fahrzeugführer ein ausreichendes Sichtfeld nach allen Richtungen (ggf. mit zusätzlichen Außenspiegel) gewährleistet sein.
- 2.6. An den Außenseiten sowie auf den Ladeflächen dürfen keine scharfkantigen oder sonstigen gefährlichen Teile hervorstehen.
- 2.7. Die Verbindung von Zugfahrzeug und Anhänger muss betriebs- und verkehrssicher sein. Steckbolzen muss gesichert sein.
- 2.8. Die Bremsanlagen müssen sicher bedienbar und wirksam sein. Einachsige Anhänger benötigen eine eigene Bremse, wenn die tatsächliche Achslast des Anhängers größer ist als die Hälfte des Leergewichts des Zugfahrzeugs, jedoch in keinem Fall mehr als 3to.
- 2.9. Schallzeichen müssen wirksam sein.

### VOR ANTRITT DER FAHRT VERKEHRS- UND BETRIEBS- SICHERHEIT ÜBERPRÜFEN!!!!

## 3. Sonstige Umzugsfahrzeuge und Reiter

- 3.1. Zum Umzug sind keine Pferde oder Zugtiere von Gespannfahrzeuge mit anderen Zugtieren zugelassen.

## 4. Während des Umzug gilt für alle Fahrzeuge Schrittgeschwindigkeit!

- 4.1. Für Fahrzeugführer besteht absolutes Alkoholverbot!!!
- 4.2. Nicht vorschriftsmäßig abgesicherte Fahrzeuge werden durch den Veranstalter aus dem Umzug genommen.

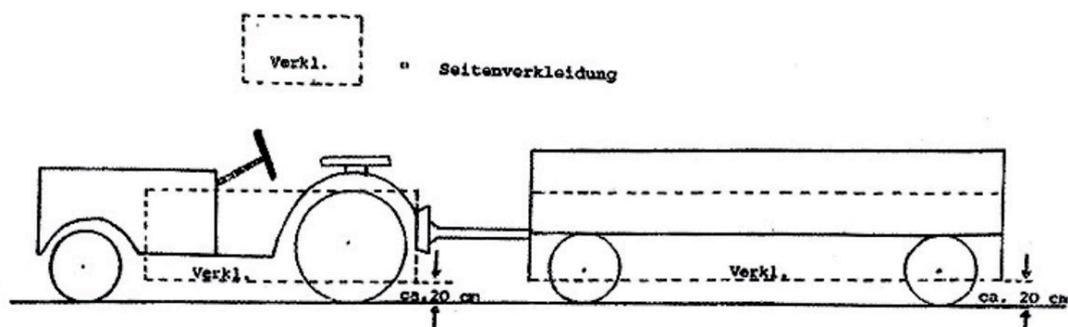


Gesellschaft TITZO e.V.  
1. Ditzinger Karnevalsverein  
Postfach 1407  
71243 Ditzingen

Steuer-Nummer 70054/04430  
Amtsgericht Stuttgart VR 200743

**Bankverbindung**  
Volksbank Leonberg-Strohgäu eG  
IBAN DE98 6039 0300 0430 6000 03  
BIC GENODES1LEO

## Anlage 1: Gestaltung von Umzugsfahrzeugen



- Die am Umzug teilnehmenden Wagen müssen so gestaltet werden, dass die Seitenverkleidung 20 cm über dem Boden endet und die Räder so gegenüber den Zuschauern gesichert sind!
- Die Fahrzeuge sind so zu gestalten, dass auch bei schnellem Anziehen der Zugmaschine oder Pferde eine Sicherheit vor dem Herabfallen besteht. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen zur Beförderung von Personen entsprechen, d.h. dass genügend hohe Geländer bzw. Lehnen über die Bodenfläche (Sitzfläche) hinausragen, damit ein Herunterfallen von Mitfahrenden unbedingt verhindert wird.
- Besondere Vorsicht bei der Verwendung von Tiefladern. Die Räder des Tiefladers müssen so verkleidet sein, dass die Verkleidung fast den Boden berührt und die gesamte Verkleidung von Vorder- und Hinterrad im Grundriss ein Rechteck bildet!



Gesellschaft TITZO e.V.

1. Ditzinger Karnevalsverein  
Postfach 1407  
71243 Ditzingen

Steuer-Nummer 70054/04430  
Amtsgericht Stuttgart VR 200743

**Bankverbindung**

Volksbank Leonberg-Strohgäu eG  
IBAN DE98 6039 0300 0430 6000 03  
BIC GENODES1LEO

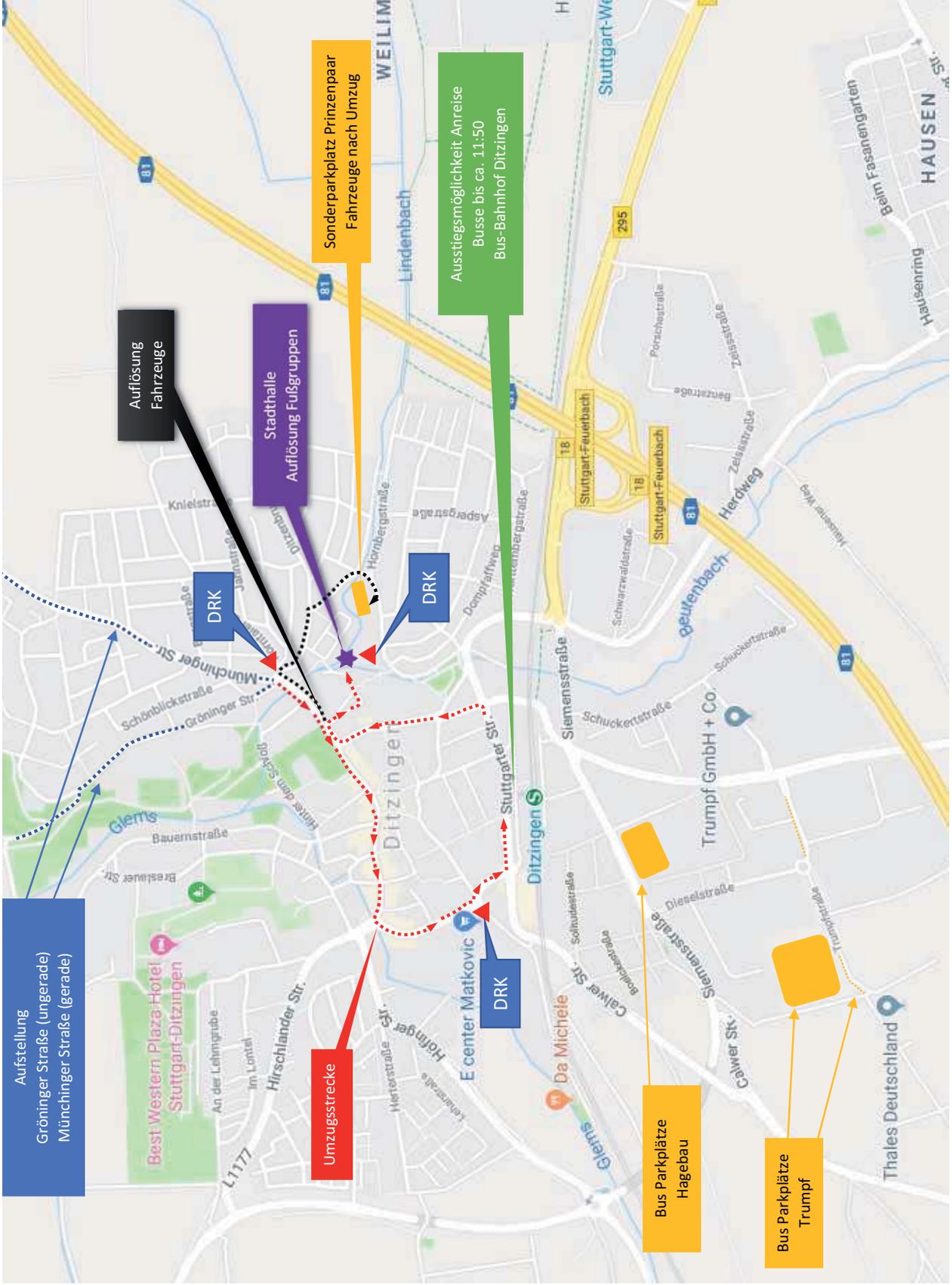
## 5. Beginn und Durchführung

- 5.1. Der Umzug startet pünktlich um 13.11 Uhr. Aufstellung ab 11.00 Uhr in der Gröninger Straße (ungerade Startnummer) und Münchinger Str. (gerade Startnummer). Vorab könnt Ihr euch rund um die Stadthalle und in Ditzingen aufhalten.
- 5.2. Wir bitten euch, auch im Interesse aller Zuschauer, den Anschluss an der vorauslaufenden Gruppe beizubehalten, um ein ABREIßEN des Umzuges zu vermeiden.
- 5.3. Aktivitäten, die die Fortbewegung des Zuges beeinträchtigen oder sogar aufhalten, sind nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer vom Veranstalter aus dem Zug genommen werden.
- 5.4. An der Stelle, an der sich die Gruppen begegnen (Münchinger Str.) möchten wir euch bitten, besonders geordnet auf der jeweils rechten Straßenseite zu laufen.
- 5.5. Insbesondere bei Masken-/Brauchtums- und Hexengruppen hat eine Aufsichtsperson für die Befolgung von Sicherheitsvorkehrungen Sorge zu tragen. Um Gesundheits- und Sachschäden zu vermeiden, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Abschießen von Feuerwehrkörpern und Kanonenschlägen sowie offenes Feuer und heiße Flüssigkeiten strengstens verboten sind.
- 5.6. Das Werfen von Papier, Konfetti, Stroh und dergleichen ist verboten.
- 5.7. Verpackungsmaterialien können in den bereitgestellten Container am Ende der Umzugsstrecke entsorgt werden. Die zur Verfügung gestellten Behältnisse zur Müllentsorgung sind zu verwenden. Ein entsorgen entlang der Umzugstrecke aus den Fahrzeugen ist verboten.
- 5.8. Auf das Bemalen von Umzugsbesuchern mit Schminke und dergleichen soll verzichtet werden.
- 5.9. Den Weisungen und Zeichen von Ordnungskräften sowie dem Veranstalter, ist unverzüglich Folge zu leisten. Weisungsbefugte sind die Ordnungskräfte des Veranstalters.

## 6. Weisungsbefugnis und Schadenersatzanforderungen

- 6.1. Den Weisungen und Zeichen von Ordnungskräften, sowie des Veranstalters ist unverzüglich Folge zu leisten. Weisungsbefugte sind die Ordnungskräfte des Veranstalters.
- 6.2. Sollte der Umzug, gleich aus welchen Gründen, nicht durchgeführt werden, ist der Veranstalter von Schadenersatzhaftungen befreit. Den Teilnehmern entstandene Kosten werden vom Veranstalter nicht erstattet.
- 6.3. Bei zu Widerhandlungen gegen die genannten Vorschriften und nachfolgen Konsequenzen jeglicher Art, erklärt sich der Umzugsteilnehmer bereit, etwaige Schadenersatzanforderungen Dritter vollständig zu übernehmen. Der Veranstalter kann auf Verlangen, Namen und Ansprechpartner der Vereine an offizielle Stellen dazu herausgeben.

# LWK 38. Landesnarrentreffen Ditzingen – Narrenumzug



<b>Laufnummer</b>	<b>Verein</b>
1	Gesellschaft Titzo
2	Stadt Ditzingen
3	Männerverein Reutlingen
4	NZ Murreder Henderwäldler
5	GFTB Die Filderer
6	Neckartal Hexen
7	Renninger Schlüsselgesellschaft
8	NZ Ditzinger Glemshexen
9	Gesellschaft Zigeunerinsel Stuttgart
10	KG-NZ Ochsenhausen
11	Karneval Club Kirchhausen
12	Murrer-Karnevals-Verein 2005
13	FFC Gerlingen
14	FG Hemminger Strohgäunarren
15	FZ Lbg. Neckarweihingen „Mistelhexen“
16	FV Steinheim
17	NZ Furchenrutscher Rechberghausen
18	MV Stadtkapelle Ditzingen
19	D'Hoamerdenger Narra Obacha
20	Sulzbacher Carnevalsverein
21	Wimpfener Faschingsgesellschaft
22	Cannstatter Nachtwächter
23	KV Leonberg Gesellschaft Engelberg
24	KG Schwarze Störche Stuttgart
25	NZ Bohnlanden „Die Sai-Soicher“
26	Fasnet Gilde Markgröningen
27	NZ Bad Schussenried
28	D'Wefzga Guggenmusik Bietigheim
29	Waiblinger KG Salathengste
30	Rappenau CV „Die Wolfstecher“
31	Carnevalsfreunde Württemberg
32	FG Zabergäunarren Güglingen
33	Carnevalsfreunde Murr
34	Faschingsfreunde TVT im TV Tamm
35	KG Buchfinken Bietigheim
36	KV Haugga Narra Essingen



<b>37</b>	Talheimer Carnevalsverein
<b>38</b>	Röhlinger Sechtalnarren
<b>39</b>	Backnanger Karnevals Club
<b>40</b>	Unterweissacher Carnevals Club
<b>41</b>	Narren Ober Liga Kornwestheim
<b>42</b>	Freie Narrenzunft Kornwestheim
<b>43</b>	Fasnet Zunft Kornwestheim
<b>44</b>	Kornwestheimer Kornfetzter
<b>45</b>	Waiblinger Faschingsgesellschaft
<b>46</b>	Faschingsverein Burgstetten
<b>47</b>	Heuler Hexenzunft Sielmingen
<b>48</b>	Die Sieben Schwaben
<b>49</b>	1. Narrenzunft Renningen
<b>50</b>	Contacter KG Gerlingen
<b>51</b>	Hofener Scillamännle
<b>52</b>	Tischhardter NZ Waddabolla Weibr
<b>53</b>	KG Blau Weiß Stuttgart
<b>54</b>	KG Grün-Weiß Stuttgart
<b>55</b>	NZ Deichelmaus Spaichingen
<b>56</b>	Gesellschaft Blau-Weiß-Sindelfingen
<b>57</b>	KG Schwarze Husaren
<b>58</b>	Narrenzunft Nellingen
<b>59</b>	NZ Jettingen
<b>60</b>	NZ Feuerteufel Gerhausen
<b>61</b>	Sonnenbühler KG „d´Spitzbuaba“
<b>62</b>	Narrenbund Neuhausen
<b>63</b>	FCV Ellwangen
<b>64</b>	Schlossnarren TSV Münster
<b>65</b>	Tuttlinger Stadthexen
<b>66</b>	Karnevalsfreunde Esslingen
<b>67</b>	KG „Die Sulmtalnarren“ Ellhofen
<b>68</b>	Reichenberger Burghexen
<b>69</b>	Donner Hexen
<b>70</b>	CVG Herlikofen
<b>71</b>	Ossweiler Neckar Urschel
<b>72</b>	NZ Hörnleshasa Weilimdorf
<b>73</b>	NZ Beerlesklopfer Warmbronn



<b>74</b>	Grün Weiss Böblingen
<b>75</b>	Schozachtal Narren
<b>76</b>	Aalener Fasnachtszunft
<b>77</b>	KG Esslingen-Zwieblingen
<b>78</b>	Bettelsack-Narra Lauchheim
<b>79</b>	Narrenzunft Althütte
<b>80</b>	Siebenmühlental Hexen Musberg
<b>81</b>	HCV Hardthausen
<b>82</b>	Esslinger Spätzlesfresser
<b>83</b>	Rohrer Waldhexen
<b>84</b>	Cannstatter Quellen Club
<b>85</b>	Bottwartäler Schlehbeucher
<b>86</b>	MSC KG Rot Weiß Sindelfingen
<b>87</b>	Hassmersheimer Carnelval Club
<b>88</b>	Carnevalclub Massenbachhausen
<b>89</b>	Poltringer Fasnetclub
<b>90</b>	NZ Bärenfanger Unterkochen
<b>91</b>	Hölzertalhexen Magstadt
<b>92</b>	Gundelheimer Carneval-Verein
<b>93</b>	Leonberger Waldhexen
<b>94</b>	Gesellschaft Möbelwagen Stuttgart
<b>95</b>	Balinger Loable
<b>96</b>	Narrenzunft Knöpfe Kuppenheim
<b>97</b>	Schwarzwälder Risigwibli Lahr
<b>98</b>	Waldbronner Hexen
<b>99</b>	Gesellschaft Schmiechataler Tailfingen
<b>100</b>	Panre Hexen
<b>101</b>	Edelburghexen Gärtringen
<b>102</b>	Kolba Hexen
<b>103</b>	Narrhalla Klein-Berlin
<b>104</b>	Narrenzunft Egginger Esel
<b>105</b>	Kähler Rhinhäxe
<b>106</b>	Tauberhexen der KG Königshofen
<b>107</b>	Narrenzunft Grafenau
<b>108</b>	Narrenzunft Köngen

